

Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes (www.bundeskanzleramt.gv.at) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf die Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2021 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und „Comply or Explain“-Regeln eingehalten oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln im Nachfolgenden erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Es wurde eine gemeinsame Haftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan abgeschlossen.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	1974	1. April 2020	31. März 2025

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist als alleiniger Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt. Der Geschäftsführer hat in seiner Funktionsperiode alle Funktionen der Geschäftsleitung wahrgenommen.

Dem Geschäftsführer wurde im Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sachbezug
Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer	€ 218.180,06	€ 0	€ 9.881,52

Gemäß Geschäftsführungsvertrag mit Herrn Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer wurde im Jahr 2021 somit eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 228.061,58 gewährt.

Für den Geschäftsführer wird auf Kosten der Gesellschaft für die Dauer seiner Geschäftsführerfunktion eine Pensionsversorgung abgeschlossen. Die Kosten im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich dafür auf 21.818,00 EUR.

Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Keinerlei Mitgliedschaften

Hr. Dipl.-Ing. Dr. Gerald Murauer ist jedoch Vorstandsmitglied bei *FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

b. zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde per 01.01.2020 aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags eingerichtet. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin übernahm die Generalversammlung dessen Aufgaben. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2021 aus acht Kapitalvertreter*innen und vier Belegschaftsvertreter*innen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapitalvertreter*innen			
Mag. Ingolf Schädler (Vorsitzender)	1953	01.01.2020	31.12.2024
Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)	1968	30.09.2020	31.12.2024
Mag. Christa Bock	1972	01.01.2020	31.12.2024
Ing. Gerd Holzschlag	1966	01.01.2020	31.12.2024
Natalie Michulec, M.A.	1986	01.01.2020	Ausgeschieden 22.11.2021
Mag. Ingrid Rabmer	1970	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Hans Schönegger	1955	17.12.2020	31.12.2024
Henriette Spyra, BA, MA	1979	22.11.2021	31.12.2024
Univ.-Prof. Dr. Martin Stutzmann	1956	01.01.2020	Ausgeschieden 31.12.2021
Vom Betriebsrat entsandt			
Dr. Gudrun Bruckner	1964	07.04.2021	
Mag. Alexandra Ortner	1974	07.04.2021	
Andreas Primoschitz	1971	07.04.2021	
Lothar Ratschbacher, PhD	1984	07.04.2021	

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 einen Unterausschuss, und zwar den Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag
- Dr. Gudrun Bruckner, seit 01.10.2021

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, jedoch (mit Ausnahme der Belegschaftsvertreterin) ein Sitzungsgeld.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die Generalversammlung hat für das Jahr 2020 rückwirkend folgende Vergütungen festgelegt. Die rückwirkende Vergütung für 2021 wird wiederum im Laufe des Jahres 2022 durch die Generalversammlung festgelegt.

Funktion im AR	Vergütung p.a. in EUR	Sitzungsgeld
Vorsitz	6.000,00	Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung
Stellvertretung	4.500,00	
Mitglied	3.000,00	

Die Belegschaftsvertreter*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung und kein Sitzungsgeld.

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 Sitzungsgelder und Vergütungen in Höhe von 59.700 EUR ausbezahlt sowie Reisekostenersatz in Höhe von 4.532,67 EUR geleistet.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Da die Geschäftsleitung nur aus einem Mitglied besteht, ist eine Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern obsolet.

Die durch den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in §9 des Gesellschaftsvertrags definiert.

„In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.“

Im Unternehmen ist ein Compliance Board eingerichtet, welches aus vier Personen besteht. Das Board tritt regelmäßig zusammen und evaluiert eingehende Compliance-Meldungen. Art und Umfang der Meldung an das Aufsichtsorgan sowie die Berichtslinie im Falle von Compliance-Vorfällen sind prozessual definiert. Der Vorsitzende des Compliance Boards ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung unterstellt.

Weiters ist im Unternehmen ein Risikomanager bestellt, der direkt der Geschäftsleitung unterstellt ist.

b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH ist seit 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zwecke kann er sich regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheit Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen mündlichen oder schriftlichen Bericht verlangen.

Im Jahr 2021 ist der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss ist zu drei Sitzungen zusammengetreten.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen Mitglied.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Frauenanteil	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Gesamt	41,7 %	75,0 %
Kapitalvertreter	37,5 %	66,7 %
Betriebsrat	50,0 %	100,0 %

Maßnahmen zur Förderung von Frauen in leitender Stellung wurden erfolgreich gesetzt. Die Leiterin der größten wissenschaftlichen Division ist weiblich, zwei weitere Kollegen in dieser Funktion zum Stichtag 31.12.2021 sind männlich. Die administrativen Abteilungen Human Resources sowie Corporate Communications und Quality Management sind mit weiblichen Abteilungsleiterinnen besetzt. Insgesamt sind fünf der elf Direct Reports des Geschäftsführers sowie zwei weitere Führungskräfte im administrativen Bereich weiblich besetzt.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist bestellt.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, wird innerhalb der fünfjährigen Frist zur Umsetzung gebracht.

Graz, am 14.03.2022



Silicon Austria Labs GmbH
Innfeldgasse 33
8010 Graz, Austria
silicon-austria-labs.com

Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH

Aufsichtsratsvorsitz der Silicon Austria Labs GmbH